

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	33/257/17
zu DB/Vorlage	BV/0548/2017
Datum	26.10.2017 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 427 "Heegermühler Straße 14"
Bericht über die frühzeitige Beteiligung
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlusstext:

1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigelegten Synopse vom 08.09.2017 zur Kenntnis.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 08.09.2017 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 427 "Heegermühler Straße 14" und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 21.09.2017.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 427 "Heegermühler Straße 14" und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 27.10.2017

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung